

Auf den
Punkt
gebracht



► Dr. med. Josef Widler, Zürich

Wahlfreiheit

Nachdem das Zürcher Stimmvolk am 30. November 2008 die Initiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug» angenommen hatte, dürfen seit dem 1. Mai 2012 endlich auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Städte Zürich und Winterthur frei wählen, wo sie ihre rezeptpflichtigen Medikamente beziehen wollen. Diese Freiheit nutzen sie. So nehmen weiterhin viele von ihnen den Weg zur nächsten Apotheke unter die Füsse und lassen sich die Medikamente von ihrem Apotheker geben. Andere schätzen es ausserordentlich, dass sie das Schmerzmittel oder Antibiotikum direkt in der Praxis des Arztes beziehen können. Eine dritte Gruppe von Patientinnen und Patienten lässt sich die Medikamente durch ihre Quartier-Apotheke oder durch eine Versandapotheke nach Hause liefern.

Die Möglichkeit, eine Patientenapotheke zu führen, wird nur von einer

Minderheit der praktizierenden Ärzte in den beiden Städten genutzt, das heisst die Mehrheit der Städter kann auch jetzt nur zwischen Offizin- und Versandapotheke wählen. Verschieden Gründe halten diese Kolleginnen und Kollegen von der direkten Medikamentenabgabe ab. So zum Beispiel die vielen Vorschriften, die zu beachten sind, unabhängig davon, ob man sie als sinnvoll erachtet oder nicht.

Eine Apotheke will professionell geführt und bewirtschaftet sein. Sie bindet personelle Ressourcen und stellt hohe Anforderungen an den Arzt und seine Mitarbeiterinnen. Eine wichtige Rolle kommt der Lagerbewirtschaftung zu, gilt es doch, das Lager möglichst klein zu halten, die benötigten Medikamente aber stets zur Hand zu haben. Kollegen, die eine elektronische Krankengeschichte führen, profitieren also auch beim Betrieb einer Praxisapotheke, denn die meisten Praxisprogramme

unterstützen die Lagerbewirtschaftung und eine korrekte Fakturierung. Zusätzlich werden beim Erstellen der Medikamentenliste Interaktionen automatisch überprüft und aufgezeigt. Es erstaunt deshalb kaum, dass vor allem modern betriebene Praxen eine Apotheke führen, zur Freude der Patientinnen und Patienten.

Es ist zu hoffen, dass es den Aargauer Kolleginnen und Kollegen nach der Abstimmung vom 22. September 2013 auch möglich sein wird, ihren Patienten die volle Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug zu bieten.

Dr. med. Josef Widler